



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	8. Sitzung
Datum	Dienstag, den 12.12.2006
Sitzungsbeginn	18:10 Uhr
Sitzungsende	20:10 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrates und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass Einwendungen gegen die Form und Frist der Einladung nicht erhoben worden sind und die Stadtverordnetenversammlung mit 57 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Fragestunde

TOP 2

0268/06

Satzung (Ersetzungssatzung) über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Wetzlar

I/108

TOP 3

0281/06

Abwasserbeseitigungssatzung

- Änderung -

I/113

TOP 4

0278/06

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2006

I/111

TOP 5
0280/06
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2007
I/112

TOP 6
0303/06
Zuordnung zum Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
- Baumaßnahme Rosengärtchen -
I/121

TOP 7
0284/06
Umsetzung des Bambini-Programmes
I/115

TOP 8
0300/06
12. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Benutzung der Kindertagesstätten
der Stadt Wetzlar vom 18.12.1981
I/120

TOP 9
0216/06
57. Änderung des Flächennutzungsplanes
Baugebiet „Rothenberg“ im Stadtteil Garbenheim
I/106

TOP 10
0217/06
Bebauungsplan Nr. 8 „Am Rothenberg“ in Wetzlar, Stadtteil Garbenheim
- Aufstellungsbeschluss -
I/107

TOP 11
0271/06
Bebauungsplan Nr. 271 'Blankenfeld', 4. Änderung, Stadt Wetzlar
- Einleitungsbeschluss -
I/109

TOP 12
0262/06
Anbringung eines Fahnenmastes am Kalsmuntturm
Prüfungsauftrag
I/101

TOP 13
0264/06
Aufstellung einer Hinweistafel an der Burgruine Kalsmunt
Prüfungsauftrag
I/103

TOP 14
0265/06
Einführung einer City Card/Stadtkarte
Prüfungsauftrag
I/104

TOP 15
0266/06
Kreisverkehr Frankfurter Straße
Gestaltung und Umbenennung
Prüfungsauftrag
I/105

TOP 16
Mitteilungsvorlagen

TOP 16.1
0285/06
Platzauslastung Kita-Plätze
I/116

TOP 16.2
0275/06
123. Vergleichende Prüfung „Wirkung des Finanzausgleichs auf Sonderstatus-
städte und Landkreise“ des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht
I/114

TOP 17
Verschiedenes

Öffentlicher Teil :

TOP 1
Fragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 2
0268/06
Satzung (Ersetzungssatzung) über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und

auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Wetzlar

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Die Satzung (Ersetzungssatzung) über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Wetzlar wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

TOP 3

0281/06

Abwasserbeseitigungssatzung

- Änderung -

Stv. **W a g n e r** kritisierte, dass der Magistrat trotz wiederholten Hinweisen in den vergangenen Jahren erneut keine Gebührenbedarfsberechnung vorgelegt habe, obwohl diese für die Beurteilung der Vorlage unerlässlich sei. Bei dem vorliegenden Informationsgehalt der Vorlage erfordere es blindes Vertrauen der Stadtverordneten in den Magistrat, um eine Zustimmung geben zu können. Ein solches Vertrauen habe die SPD nicht. Es sei festzustellen, dass die Baumaßnahmen zwar unbestritten den städtischen Haushalt belasten, aber auf Grund der Vorlage sei nicht einzuschätzen, ob die 18 Cent angebracht seien oder nicht. Der Auszug aus dem Haushaltsentwurf über den Teilhaushalt Stadtentwässerung verweise lediglich darauf, dass die Umlagenhöhe geschätzt sei, da deren Höhe noch nicht festliege. Schon deshalb sei die Vorlage nicht zustimmungsfähig.

Für Stv. **Wagner** waren darüber hinaus noch weitere Ablehnungsgründe ausschlaggebend. Die Gebührenpolitik des Magistrates werde in engem Zusammenhang mit den Gas- und Strombezugspreisen der Energieversorger gesehen, die bekanntlich nicht als angemessen gewertet werden. Aus Gründen der Transparenz sollte der Magistrat daher die Kalkulation offen legen. Weiterhin bestehe die Frage der Gebührengerechtigkeit. Die alleinige Gebührenberechnung nach dem Frischwasserverbrauch sei nach Überzeugung der SPD unzulänglich und entspreche auch nicht den von der Rechtsprechung zugrunde gelegten Grundsätzen mit dem Ziel einer Gebührengerechtigkeit. Während der Frischwasserverbrauch durch verantwortungsvollen Verbrauch rückläufig sei, bliebe der Anteil der versiegelten Flächen gleich groß und nehme gar zu. Damit entfiere eine größere Belastung auf die privaten Haushalte. Stv. **W a g n e r** forderte daher eine Splittung der Anteile von Frischwasser- und Schmutzwasserbeseitigung.

OB **D e t t e** hielt dem entgegen, dass der RP die Zugrundelegung einer kostendeckenden Gebühr verlange. Die Ursachen der Kostenentwicklung seien insbesondere in den durch EU-Auflagen bedingten Investitionen in Millionenhöhe im Klärwerkbereich begründet. Diese seien auf Grund der in der Vorlage ausgehändigten Übersicht nachvollziehbar und transparent. Bei einem Abwarten auf die endgültige Festsetzung der Abwasserbandsumlage müsste der Magistrat in 2007 reagieren. Da er hierzu aber keine größeren Veränderungen erwarte, sei es angemessen, bereits jetzt die Gebühren zu erhöhen. Eine Berechnung nach der Flächenversiegelung würde einen erheblichen Verwaltungsaufwand durch die Feststellung der versiegelten Flächen in Millionenhöhe erforderlich machen.

Weitere Folgekosten würden durch die Fortschreibung dieser Feststellung von versiegelten Flächen entstehen.

Der Vergleich der Niederschlagsmenge weise keine nachhaltige Ungerechtigkeit auf, da die Zahl der Grundstücke auf Grund großer Versiegelung bei geringem Frischwasserverbrauch gegenüber anderen Grundstücken mit normalen Regenwassermengen keine wesentliche Rolle spielen würden. Insbesondere würden Großeinleiter direkt in Vorfluter und nicht in das städtische Abwassersystem einleiten. Daher gehe der Magistrat - wie andere Gebietskörperschaften auch - davon aus, dass der Frischwassermaßstab weiterhin angemessen sei.

FrkV **A l t e n h e i m e r** erläuterte die Zustimmung der CDU-Fraktion. Die Satzungsänderung sei durch die EU-Vorgaben und damit erforderlichen Investitionen begründet. Auch sei die Vorlage sachlich und rechnerisch nachvollziehbar, ebenso die Plausibilitätsberechnung. Die Gebührenerhöhung sei von der Verbandsumlage abhängig und für weitere Detailfragen solle sich Stv. Wagner an den Abwasserverband wenden. Er habe den Eindruck, dass die Forderung der SPD nach einer Bedarfsberechnung als „Feigenblatt“ erhalten müsse, um bei einer Gebührenerhöhung nicht zustimmen zu müssen. Die SPD solle ehrlich sagen, dass sie grundsätzlich gegen Gebührenerhöhungen und für eine Subvention aus Steuermitteln sei. Bei gesondertem Splitting von Abwasser- und Frischwasserverbrauch müssten die Kosten und Nutzen gegenübergestellt werden. Möglicherweise sei eine höhere Gerechtigkeit zu erreichen, aber der dafür erforderliche Verwaltungsaufwand sei nach Ansicht der CDU unverhältnismäßig hoch.

Die CDU stelle sich daher der Verantwortung der Gebührenerhöhung, die auf Grund des erhöhten Investitionsaufwandes und dem schonenden Umgang mit der Ressource Wasser absolut notwendig sei. FrkV **M i c h a l e k** forderte den Magistrat auf, den Fraktionen den errechneten Verwaltungsaufwand zur Feststellung der versiegelten Grundstücke zur Verfügung zu stellen. FrkV **K r a t k e y** stellte klar, dass die Stadtverordnetenversammlung nicht nur eine Plausibilitätsberechnung nachzuvollziehen habe, sondern - da sie die Satzung erlasse - der Gesetzgeber die Vorlage einer nachvollziehbaren Gebührenbedarfsberechnung erforderlich gemacht habe. Ein Auszug aus dem Haushaltsentwurf entspreche dieser Voraussetzung nicht. Er verwahrte sich gegen den Vorwurf, die SPD wolle sich vor einer Entscheidung drücken.

Vielmehr stehe die SPD auf dem Standpunkt, dass eine vom Kommunalabgabengesetz geforderte Gebührendeckung möglichst auch erreicht werden solle, nämlich über die Abwasserentgelte für Abwasserentsorgung. Niedrige Gebühren würden auch keine Sozialversorgung bedeuten. Im Gegenteil würden niedrige Gebühren die Großverbraucher subventionieren. Er verlangte weiterhin für die Zustimmung der SPD eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage. Eine Rechtfertigung über Beispiele, wie z. B. aus Waldsolms, halte er für unzulässig, da kein Vergleich zwischen Topographie, Einwohnerzahl und Leitungswegen möglich sei. Er zeigte im Hinblick auf eine Gebührengerechtigkeit auf, dass auf Grund des Kostenüberschreitungsverbot es die Kosten der Einrichtung gedeckt werden müssen, aber auch nicht mehr.

Die Verteilung der Gebühren, orientiert am Frischwasseraufkommen und Niederschlagsaufkommen, werde daher eine andere Verteilung der Gebühren gewährleisten. Die Niederschlagsmengen von großen Einzelhandelsflächen würden nämlich durch die städtischen Kläranlagen und damit auf Kosten der Allgemeinheit gereinigt werden. Er wies auch darauf hin, dass die Beweispflicht dafür, dass die Anforderungen der Rechtsprechung erfüllt werden, bei der Stadt liege. Die angeführten erhöhten Verwaltungskosten

halte er für ein Totschlagargument. Hierzu sollte sich der Magistrat bei den Kommunen des Lahn-Dill-Kreises kundig machen, die das Splitting bereits eingeführt haben. OB D e t t e stellte richtig, dass die Abwassergebühr von Waldsolms als Beispiel der Berechnung hinzugefügt worden sei. Zur Forderung von weiteren Details verwies er auf die Zugehörigkeit der Fraktionen im Abwasserverband. Die Umstellung der Gebührenmaßstäbe würde eine große finanzielle Belastung darstellen, die ebenfalls über die Gebühren umzulegen seien.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (31.21.5) folgenden Beschluss:

Die 10. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung vom 08.03.1994 wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

TOP 4

0278/06

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2006

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar wird die Firma Werner Bechtold, Wetzlar, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, beauftragt.

TOP 5

0280/06

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

Wirtschaftsplan 2007

Stv. K l e b e r brachte vor, dass die SPD-Mitglieder der Betriebskommission dem Wirtschaftsplan nicht zugestimmt hätten, da die kostenlose Einsammlung der kompostierfähigen Abfälle abgeschafft werden sollte. In den Ausschussberatungen habe StR Hauptvogel aber erklärt, dass diese Maßnahme auch für 2007 erhalten bleiben solle. Er bat StR Hauptvogel, eine entsprechende Erklärung zu Protokoll zu geben. StR H a u p t v o g e l erklärte, dass die kostenlose Einsammlung der kompostierfähigen Abfälle auch in 2007 in der Kernstadt und den Stadtteilen durchgeführt werde. Darüber hinaus bestätigte er Stv. Kleber, dass die Kompostieranlage privatisiert werden solle, die Leistungen für die Bürger und Bürgerinnen aber erhalten bleiben sollen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

TOP 6
0303/06
Zuordnung zum Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
- Baumaßnahme Rosengärtchen -

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Die Baumaßnahme Rosengärtchen (2005 und 2006) wird dem Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar zugeordnet.

Der Zuschuss für diese Maßnahme wird dem Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar zugeordnet.

Einen Teilausgleich der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wetzlar wird der Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar in Höhe der Vorsteuer-Beträge, der Netto-Sponsorengelder und des Zuschusses vornehmen.

TOP 7
0284/06
Umsetzung des Bambini-Programmes

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, am „Bambini-Programm“ der Hessischen Landesregierung teilzunehmen und die Förderung der Freistellung des letzten Kindergartenjahres von Elterngebühren zum 01.01.2007 zu beantragen. Die Gebührensatzung der Wetzlarer Kindertagesstätten soll entsprechend geändert werden.

TOP 8
0300/06
12. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Benutzung der Kindertagesstätten
der Stadt Wetzlar vom 18.12.1981

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Die 12. Änderung der Satzung wird beschlossen.

TOP 9

0216/06

57. Änderung des Flächennutzungsplanes Baugebiet „Rothenberg“ im Stadtteil Garbenheim

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit TOP 10 aufgerufen.

Ausführungen siehe TOP 10.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (52.5.0) folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung der 57. Änderung wird zugestimmt.
2. Gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

TOP 10

0217/06

Bebauungsplan Nr. 8 „Am Rothenberg“ in Wetzlar, Stadtteil Garbenheim - Aufstellungsbeschluss -

Stve. D r o ß beantragte folgende Ergänzung als Punkt 1.3:

„Im weiteren Verfahren ist die dezentrale Energieversorgung über ein Nahwärmenetz mittels Energieerzeugunginseln für das Baugebiet 'Am Rothenberg' in die Planung mit aufzunehmen. Dabei ist insbesondere die Möglichkeit der Einrichtung einer Kraftwärmekopplungsanlage betrieben, entweder konventionell oder mit nachwachsenden Rohstoffen und die Errichtung einer Geothermieanlage zu prüfen.“

Sie begründete diesen Antrag mit steigenden Energiepreisen und der Verpflichtung Deutschlands, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2012 um 21 % gegenüber dem Stand von 1990 zu reduzieren. Das mache auch regional einen Umdenkungsprozess erforderlich. Kraftwärmekopplungsanlagen würden zudem durch die Erzeugung von Strom und Wärme eine effektive Energienutzung ermöglichen. Auf Frage von Stv. L a u t z, wer die Kosten tragen solle erwiderte Stve. D r o ß, dass bislang keine Kosten anfallen würden, aber die Stadt sollte sich möglichst Optionen offen halten und mit anderen Energieversorgungsanlagen neue Wege gehen. Sie erinnerte an die 2003 beschlossene Lokale Agenda und das darin enthaltene Handlungsprogramm Umwelt. Dieses sehe die umweltschonende Energienutzung und Nutzung von alternativen Energien vor.

FrkV M i c h a l e k zeigte sich überrascht und warf der SPD unfaires Verhalten vor. Bei den Beratungen in den Ausschüssen habe sie zu der Vorlage nichts vorgebracht. Sachdiskussionen in der Stadtverordnetenversammlung akzeptiere er aber bei keiner Fraktion. Er fragte, ob der Antrag einen Prüfungsantrag darstelle oder eine Festsetzung für das Baugebiet. Im ersten Falle werde seine Fraktion zustimmen, im zweiten Falle nicht, da hierzu noch Beratungsbedarf vorliege. Weiterhin fragte er StR Hauptvogel zur Begründung auf Seite 2, 3. Abs., ob die im Bauausschuss genannte Zahl von 63 % im Eigentum befindlichen noch nicht bebauten Grundstücksflächen noch Geltung habe. Einen städtischen Anteil an den Flächen von 63 % bewertete er als zu niedrig. In diesem Fall würden die Grünen die Vorlage ablehnen, da die Stadt bzw. die Steuerzahler bei der Erschließung von Baugebieten in Vorleistung zu treten hätten. Eine Erschließung sei aber nur sinnvoll bei 100 % Eigentum der Stadt. Eine andere Vorgehensweise kritisierte er als neuen Stil des Magistrates.

FrkV R i n n erklärte, dass die FDP dem Antrag der SPD nicht zustimmen werde. Neue Wege könnten nicht hier in fünf Minuten gegangen werden. Dazu bedürfe es der vorherigen Beratung in den Fraktionen. Auch liege erst der Aufstellungsbeschluss vor, so dass bis zum Satzungsbeschluss eine diesbezügliche Ergänzung noch aufgenommen werden könne. In Garbenheim warte man schon lange auf die Auflegung des Baugebietes, die man durch den Ergänzungsantrag nicht verzögern wolle. Stv. J e s c h k e vertrat die Ansicht, dass man die Energieversorgung den einzelnen Eigentümern überlassen solle. Die FW werde der Vorlage zustimmen und den Antrag der SPD ablehnen.

FrkV K r a t k e y verwies auf die Lokale Agenda, in der die Stadtverordneten die Versorgung mit regenerativer Energie beschlossen hätten. Dieser Beschluss sollte bei einem konkreten Projekt wie diesem umgesetzt werden. Eine Sachdiskussion sei, wie die EBS-Vorlage gezeigt habe, in der Stadtverordnetenversammlung nicht unüblich. Der Antrag habe das Ziel einer vorherigen Festlegung und Aufnahme in die Planung. FrkV M i c h a l e k beantragte Zurückverweisung in die Ausschüsse. FrkV A l t e n h e i m e r kritisierte, dass kein separater Prüfungsantrag gestellt worden sei. Die CDU werde den Antrag daher ablehnen. StR B e c k bezifferte das städtische Eigentum an der Gesamtfläche auf rund 63 %. Er hob hervor, dass in den Aufstellungsbeschluss keine weiteren Inhalte gehören und schlug vor, den Antrag der Stv. Droß separat in den Geschäftsgang zu geben und in den Entwurfsbeschluss einzubinden.

StR H a u p t v o g e l hielt FrkV Michalek entgegen, dass die prozentualen Eigentumsanteile der Stadt früher bei 70 bis 80 %, nicht aber bei 100 % gelegen hätten. Der Magistrat sei bestrebt, über 50 % zu erwerben. Stv. L a u t z erklärte gegenüber der Stv. Droß seine Enttäuschung darüber, dass diese mit ihrem Antrag die Aufstellung des Baugebietes verhindere und tot mache. Er bat sie, den Antrag separat in den Geschäftsgang zu geben. OB D e t t e stellte klar, dass es kein Beschluss über den städtischen Anteil an Baugebieten gebe und ein 100 %iger Anteil daher nicht zwingend sei. Auch er empfahl, den Ergänzungsantrag in den Geschäftsgang zu geben. Mit dem vorläufigen Aufstellungsbeschluss werde die Gebietsabgrenzung beschlossen. Der Entwurfsbeschluss sei daraufhin vorzubereiten und parallel dazu könne der SPD-Antrag beraten werden.

FrkV M i c h a l e k erklärte, dass es Ziel der Grünen sei, dass 100 % der vermarktbar Fläche sich in Eigentum der Stadt befinde, denn nur so könne beim Verkauf auch Bauverpflichtungen auferlegt werden. Der Vorgänger von StR Hauptvogel habe die Sinnhaftigkeit solcher Bauverpflichtungen eingesehen und entsprechend gehandelt. Er schlug vor, die zwei Grundstücke von zusammen 5.000 qm, falls diese am Rande des Gebietes liegen sollten, aus dem Baugebiet auszugrenzen. Die Grundstücke würden dennoch eine Wertsteigerung erfahren. Seine Fraktion werde der Vorlage nur zustimmen, wenn der städtische Anteil deutlich über 70 % betrage. FrkV K r a t k e y verwahrte sich gegen den Vorwurf des Stv. Lautz, die Aufstellung des Baugebietes zu verzögern. Evtl. habe seine Wortmeldung etwas mit dem § 25 HGO zu tun. Er erklärte sich einverstanden, den Antrag separat in den Geschäftsgang zu geben.

Abstimmung über den Antrag des FrkV Michalek, die Vorlage in die Ausschüsse zurückzuverweisen: 5.31.21

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (52.5.0) folgenden Beschluss:

1.1 Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 ' Am Rothenberg ', in Wetzlar, Stadtteil Garbenheim wird zugestimmt.

1.2 Gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

TOP 11

0271/06

**Bebauungsplan Nr. 271 'Blankenfeld', 4. Änderung, Stadt Wetzlar
- Einleitungsbeschluss -**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Der Einleitung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 271 'Blankenfeld' in Wetzlar wird zugestimmt.

Es wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt.

TOP 12

0262/06

**Anbringung eines Fahnenmastes am Kalsmuntturm
Prüfungsauftrag**

Stv. A d a m i e t z begründete seinen Antrag mit der vernachlässigten Wahrnehmung des Kalsmunttes, der mehr in das Bewusstsein der Stadt und des Tourismus gestellt werden sollte. Der Fahnenmast bilde eine optische Aufwertung und bei besonderen Anlässen sollte die Stadt- oder Landesfahne gehisst werden. Zudem wolle er eine Hinweistafel mit einer Rekonstruktion des Grundrisses, vergleichbar mit der Tafel in Nauborn zur Bergwerksgeschichte. Stv. B o r c h e r s erklärte, dass die Grünen grundsätzlich Prüfungsanträgen zustimmen würden. Diesen Antrag würden sie aber ablehnen, da er rhetorisch und inhaltlich nicht richtig gestellt worden sei, denn natürlich sei es möglich, einen Fahnenmast und eine Hinweistafel anzubringen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (52.5.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob es möglich ist, am Kalsmuntturm einen Fahnenmast anzubringen.

TOP 13

0264/06

**Aufstellung einer Hinweistafel an der Burgruine Kalsmunt
Prüfungsauftrag**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (52.5.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob es möglich ist, an der Burgruine Kalsmunt eine Hinweistafel zur Geschichte der Burg aufzustellen.

TOP 14
0265/06
Einführung einer City Card/Stadtkarte
Prüfungsauftrag

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob es möglich und sinnvoll ist, in Wetzlar eine City Card/Stadtkarte einzuführen.

TOP 15
0266/06
Kreisverkehr Frankfurter Straße
Gestaltung und Umbenennung
Prüfungsauftrag

StvV Volk verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (52.5.0) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob es möglich ist, den Innenraum des Kreisverkehrs am Festgelände Finsterloh (Frankfurter Straße - L 3360) oder einen der anderen Kreisverkehre der Stadt mit den Wappen der Partnerstädte Wetzlars zu dekorieren und diesen in „Europakreisel“ oder „Partnerschaftskreisel“ umzubenennen.

TOP 16
Mitteilungsvorlagen

TOP 16.1
0285/06
Platzauslastung Kita-Plätze

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 16.2
0275/06
123. Vergleichende Prüfung „Wirkung des Finanzausgleichs auf Sonderstatus-
städte und Landkreise“ des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

Schlussbericht

Stv. Dr. I h m e l s bezeichnete das Gutachten als eine Zumutung für Ehrenamtliche, da es der Fragestellung, nämlich Prüfung der Berechtigung des Ermäßigungssatzes nicht gerecht werde. Er kritisierte das methodische Vorgehen und den Verwaltungsaufwand insgesamt. Es sei ein Ermäßigungssatz abgeleitet worden, der nicht das Verhältnis der Sonderstatusstädte zwischen Kreis und Nicht-Sonderstatusstädten und Kreisen widerspiegele, sondern in den kommunalen Finanzausgleich gehe. Er plädierte für ein vereinfachtes Verfahren, in dem alle Städte und Gemeinden - auch die Sonderstatusstädte - die volle Kreisumlage zahlen sollten und die Sonderstatusstädte für ihre erbrachten Aufgaben auf Kreisebene eine nachvollziehbare rechnerische Entschädigung erhalten sollten.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 17

Verschiedenes

Entfällt.